



## Anhörung Entwurf Nationale Strategie Antibiotikaresistenzen (STAR): Formular zur Stellungnahme

Name / Firma / Organisation: Verein fair-fish.ch  
Abkürzung der Firma / Organisation: fair-fish  
Strasse / Nr.: Zentralstrasse 156  
PLZ / Ort: 8003 Zürich  
Name Kontaktperson: Susanne Hagen  
E-mail Kontaktperson: s.hagen@fair-fish.ch  
Telefon Kontaktperson: 043 333 10 62  
Datum: 12.03.2015

### Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Bitte für jede Stellungnahme bzw. jedes Berichtskapitel eine neue Zeile verwenden.
3. Wir bitten Sie, pro Kanton bzw. pro Institution **nur eine Stellungnahme** in konsolidierter Form einzureichen.
4. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument per Mail** bis am 15. März 2015 an folgende Adressen: [star@bag.admin.ch](mailto:star@bag.admin.ch) und [dm@bag.admin.ch](mailto:dm@bag.admin.ch)
5. Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Karin Wäfler, Projektleiterin STAR, 058 463 87 06 / [star@bag.admin.ch](mailto:star@bag.admin.ch), gerne zur Verfügung.

**Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!**

**Grundsätzliche Bemerkungen zum Entwurf der Strategie Antibiotikaresistenzen**



Der Verein fair-fish befürwortet, dass ein umfassendes, die Bereiche, Mensch, Tier und Umwelt umfassendes Konzept zur Verringerung von Resistenzbildungen umgesetzt werden soll, wobei wir ausschliesslich zu den letzten beiden Bereichen Stellung nehmen werden.

Bei den vorgeschlagenen Massnahmen soll aus Sicht von fair-fish am meisten Gewicht auf die Prävention d.h. auf die Vermeidung von Antibiotika-Einsätzen gelegt werden. Bei der kommerziellen Tierhaltung bedeutet dies u.a., dass präventive Antibiotika-Abgaben nicht mehr erlaubt sein sollen und dass nur Tierärzte die Erlaubnis haben sollten, Antibiotika zu verabreichen. Zudem soll genau überpruft werden, wo überdurchschnittlich viele Antibiotika-Einsätze nötig sind. Wenn kommerzielle Tierhalter oder spezifische Haltungsformen durch einen hohen und wiederholten Einsatz von Antibiotika auffallen und eingeleitete Verbesserungsmassnahmen wirkungslos bleiben, muss die Tierhaltung so angepasst werden, dass dem Tierwohl soweit Rechnung getragen wird, dass sich der Einsatz von Antibiotika auf ein Minimum beschränkt. Sollte es sich herausstellen, dass gewisse Haltungsformen oder auch Haltungsbedingungen dies nicht erlauben, sind diese als nicht tierschutzkonform zu verbieten.

Grundsätzlich müssen die finanziellen Rahmenbedingungen der kommerziellen Tierhaltung so gestaltet werden, dass Tierhalter, die dank guten Haltungsbedingungen den Einsatz von Antibiotika auf ein Minimum beschränken können, finanziell deutlich vorteilhaftere Bedingungen erhalten als Tierhalter, die eine Intensivtierhaltung betreiben, die wenig Rücksicht auf das Tierwohl nimmt.

Damit gezielt wirkungsvolle Massnahmen ergriffen werden können, muss dringend in die Grundlagenforschung investiert werden. Wir begrüssen die dahingehenden Bestrebungen daher ausdrücklich.

Wenn der Einsatz von Antibiotika unumgänglich ist, muss die Wahl auf ein möglichst spezifisches Antibiotikum fallen.



## Stellungnahmen und Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln

Wir bitten Sie, zu den einzelnen Kapiteln bzw. Massnahmen Ihre inhaltliche Stellungnahme/Einschätzung, Verbesserungsvorschläge, offenen Punkte/Fragen oder Korrekturen in die unten stehende Liste einzutragen.

Bitte verwenden Sie pro Berichtskapitel bzw. Stellungnahme/Bemerkung eine neue Zeile. Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen / Dokument schützen bzw. Bearbeitung einschr. / Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben.

Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
1.1	Der Einsatz von Breitspektrum-Antibiotika soll nur dann erlaubt sein, wenn kein adäquates Schmalspektrum-Antibiotika verfügbar ist. Damit die Wahl des eingesetzten Antibiotikums nicht durch finanzielle Überlegungen in die falsche Richtung geht, sollen Breitspektrum-Antibiotika, für die es spezifischere Alternativen gibt, teurer angeboten werden als Schmalspektrum-Antibiotika. Der Einsatz von Reserve-Antibiotika soll nur dann erlaubt sein, wenn keine Alternativen vorhanden sind, wobei die Suche nach Alternativen vorangetrieben werden soll durch finanzielle Unterstützung dieser Forschung.
1.2	Resistenzen von pathogenen Erregern bei Tieren sollen verstärkt untersucht werden. Vergleiche über die Landesgrenze hinaus sind zu begründen und positive Beispiele aus anderen Ländern, wie das Auftreten von Resistenzen in der Tierhaltung reduziert werden können, sind wenn immer möglich zu adaptieren und anzuwenden.
1.3	Die bisherigen Bestrebungen sind ein guter Anfang, reichen aber bei weitem nicht aus, um die Situation grundlegend zu verbessern.
1.4	Wir sind einverstanden mit der vorgeschlagenen Strategie.
1.5	Die gezielte Behandlung von Tieren mit Antibiotika soll weiterhin möglich sein, wobei präventive Gaben ebenso verboten werden sollen wie die Verabreichung von Antibiotika durch die Tierhalter selbst. Haltungsbedingungen, die ohne präventiven Einsatz von Antibiotika nicht funktionieren, sind als tierschutzwidrig zu verbieten. Massnahmen zur Stärkung der Tiergesundheit (v.a. artgerechte Haltungsbedingungen) soll die höchste Priorität eingeräumt werden.
1.6	Damit sind wir einverstanden
2	Mit den Zielen und Grundsätzen sind wir mehrheitlich einverstanden.  Die Ziele sollen laut des Entwurfs dort angesetzt werden, wo mittel- und langfristig am meisten Wirkung erzielt werden kann. Bei der Tierproduktion bedeutet dies für uns, für Haltungsbedingungen zu sorgen, die es den Tieren ermöglichen, ihr natürliches Verhalten auszuleben und möglichst stressfrei leben zu können. Diese Stressreduktion stärkt das



Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
	<p>Immunsystem langfristig und wird so dazu beitragen, den Einsatz von Antibiotika auf ein n<sup>o</sup>tiges Minimum zu reduzieren.</p> <p>Eine bereichs<sub>u</sub>bergreifende, standardisierte <math>\kappa</math>berwachung ist n<sup>o</sup>tig. Sie sollte bei der Tierhaltung R<sub>u</sub>ckschl<sub>u</sub>sse auf einzelne Betriebe und Haltungsformen erm<sup>o</sup>glichen, damit konkrete Massnahmen formuliert werden k<sup>o</sup>nnen und eine Erfolgskontrolle m<sup>o</sup>glich wird.</p> <p>Ein sachgem<sup>o</sup>sser und fachkundiger Einsatz von Antibiotika ist aus unserer Sicht zwingend und daher muss der Einsatz resp. die Verschreibung zwingend durch Tier<sup>o</sup>rzte erfolgen. Der Einsatz von Antibiotika darf nicht den Tierhaltern <math>\kappa</math>berlassen werden und darf keinesfalls pr<sup>o</sup>ventiv erfolgen.</p> <p>Die Verbreitung und <math>\kappa</math>bertragung von resistenten Keimen muss nicht nur im Inland reduziert werden. Importierte Tiere m<sub>u</sub>ssen vor der Einfuhr auf Resistenzen getestet werden. Tierimporte, die aus Tierhaltungen stammen, bei denen die Verabreichung von Antibiotika pr<sup>o</sup>ventiv erfolgt, sollen unterbunden werden.</p> <p>Verst<sup>o</sup>rkte Forschung, Entwicklung, Vernetzung und Kooperation begr<sub>u</sub>ssen wir ausdr<sub>u</sub>cklich. Ebenso begr<sub>u</sub>ssen wir Information und Bildung f<sub>u</sub>r alle Beteiligten. Der sachgem<sup>o</sup>sser Einsatz von Antibiotika sollte aber weder Landwirten noch Nahrungsmittelproduzenten <math>\kappa</math>berlassen werden, sondern den Tier<sup>o</sup>rzttinnen und Tier<sup>o</sup>rzten.</p> <p>Sinnvolle Rahmenbedingungen und Anreize umfassen aus unserer Sicht weitaus mehr, als dass wirksame Antibiotika zur Verf<sub>u</sub>gung stehen, die sinnvoll eingesetzt werden. Es muss dringend daf<sub>u</sub>r gesorgt werden, dass die Landwirte nicht zu Billigpreisen produzieren m<sub>u</sub>ssen, w<sup>o</sup>hrend die Gewinne beim Handel h<sup>o</sup>ngen bleiben. Nur so kann eine sorgf<sup>o</sup>ltige und tiergerechte Tierhaltung sicher gestellt werden. Nicht tiergerechte Massentierhaltungen werden immer einen hohen Antibiotikaverbrauch aufweisen.</p> <p>Konkret soll die Landwirtschaftspolitik keine Massentierhaltung f<sup>o</sup>rdern oder durch schlechte Rahmenbedingungen erzwingen.</p>
3.1	<p>fair-fish ist grunds<sup>o</sup>tzlich einverstanden mit den vorgeschlagenen Massnahmen u.a. mit der Meldepflicht f<sub>u</sub>r ausgew<sup>o</sup>hlte Resistenzen. Bei der <math>\kappa</math>berwachung der Resistenzsituation sollten auch Fische und Fischprodukte miteinbezogen werden.</p> <p>Der Antibiotikaverbrauch muss so detailliert erfasst werden, dass R<sub>u</sub>ckschl<sub>u</sub>sse <math>\kappa</math>ber einzelne Arten, Betriebe sowie Produktionstypen m<sup>o</sup>glich sind.</p> <p>Die Datenlage im Umweltbereich muss dringend verbessert werden.</p>



Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
3.2	<p>fair-fish ist grundsätzlich einverstanden mit den vorgeschlagenen Massnahmen, wobei Prävention den höchsten Stellenwert haben sollte. Bei der Prävention sollten bessere Haltungsbedingungen oberste Priorität haben.</p> <p>Wichtig scheint uns zudem, dass Diagnostika entwickelt werden, die kostengünstiger oder zumindest nicht teurer sind als der Einsatz von Antibiotika und dass diese in nützlichster Frist Resultate liefern. Bis es soweit ist, soll der Einsatz von Diagnostika verbilligt oder der Einsatz von Antibiotika verteuert werden, wobei der Aufpreis für Forschungszwecke (neue Diagnostika, Impfungen) einzusetzen wäre.</p> <p>3.2.4 Diese Massnahmen sollten prioritär behandelt werden. Schwachstellen sollen erkannt und eliminiert werden. Information und Anreizsysteme reichen jedoch nicht aus, um hier grundlegende Verbesserungen zu erzielen. Stellen sich z.B. Haltungsbedingungen als ungeeignet heraus, sind diese zu verbieten oder allenfalls so zu verbessern, dass sich die Tiergesundheit massiv verbessert. Anreizsysteme müssen zudem so grosszügig bemessen werden, dass sich der Mehraufwand für die Tierhalter finanziell lohnt. Dass Tiergesundheitsaspekte bei der tiergerechten Haltung stärker berücksichtigt werden sollen, begrüssen wir. So ist beispielsweise zu überprüfen, ob die Biorichtlinien bei der Fischzucht bzgl. Bodenbelag angepasst werden müssen (Reinigung schwierig). Grundsätzlich muss aber deutlich mehr Forschung darüber betrieben werden, was bei einer artspezifischen Tierhaltung entscheidend ist, und zwar vor allem, was das Tierwohl betrifft, von welchem die Tiergesundheit mit abhängt. Speziell bei Fischen besteht hier ein sehr grosser Forschungsbedarf.</p> <p>Bzgl. Strukturveränderungen in der Tierhaltung muss grundsätzlich darauf geachtet werden, dass Betriebe, die die neusten Erkenntnisse bzgl. artgerechter Haltung umsetzen, wesentlich stärker gefördert werden als Intensivtierhaltungen, welche das Tierwohl kaum berücksichtigen.</p> <p>3.2.5 Hochleistungsrassen sollten nicht mehr zugelassen werden, sofern wegen der Zucht auf maximale Leistung wichtige Aspekte wie die Robustheit vernachlässigt werden.</p> <p>3.2.6 Es ist wird angemerkt, dass es den Tierärzten an der nötigen Zeit fehlt für einen an sich dringend nötigen Informationsaustausch mit den Tierhaltern. Leider wird nicht aufgezeigt, wie sich dieses Problem ändern lässt, so dass die angestrebte Massnahme kaum praxistauglich sein wird. Falls Antibiotika nur noch durch Tierärzte verabreicht werden dürfen, würde sich der Kontakt zum Tierhalter aber gerade in den Fällen</p>



Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
	intensivieren, in denen es oft zu Problemen kommt. Daher ist es zwingend n <sup>o</sup> tig, dass Antibiotikaeins <sup>o</sup> tze nur noch durch Tier <sup>o</sup> rzte erfolgen d <sup>u</sup> rfen. 3.2.7 Wir unterst <sup>u</sup> tzen diesen Punkt ohne Einschr <sup>o</sup> nkungen.
3.3.1	Dass beim Umgang mit Tierarzneimitteln verbindliche Richtlinien gelten sollen, begr <sup>u</sup> sst fair-fish ausdr <sup>u</sup> cklich.
3.3.2	TAM-Vereinbarungen sollen grunds <sup>a</sup> tzlich nicht mehr zul <sup>a</sup> ssig sein. Eine Antibiotika-Abgabe auf Vorrat widerspricht allen in dem Entwurf genannten Zielen diametral und darf daher keinesfalls weiter erlaubt werden! Zudem muss der Einsatz von kritischen Antibiotika auf die F <sup>o</sup> lle beschr <sup>o</sup> nkt werden, in denen keine Alternative vorhanden ist, wobei alternative Mittel dringend zu erforschen und zu f <sup>o</sup> rdern sind. Die Abgabe der Antibiotika darf nur durch Tier <sup>o</sup> rzte erfolgen. Ein prophylaktischer Einsatz von Antibiotika darf nur in wenigen, genau definierten Ausnahmef <sup>o</sup> llen zul <sup>a</sup> ssig sein. Tierhaltungsformen, die ohne den prophylaktischen Einsatz von Antibiotika nicht durchf <sup>u</sup> hrbar sind, sind zu verbieten, da sie offensichtlich das Tierwohl in keiner Weise garantieren k <sup>o</sup> nnen.
3.3.3	Das Thema Antibiotikaresistenzen soll in der Aus- und Weiterbildung von Tier <sup>o</sup> rztfrauen und Tierhaltern integriert werden. Zudem soll in Fachorganen auf neue Erkenntnisse aufmerksam gemacht werden. Eine Beratung soll gew <sup>o</sup> hrleistet werden.
3.3.4	Es ist richtig und dringend n <sup>o</sup> tig, Landwirtschaftsbetriebe, aber auch Fischzuchten zu identifizieren, die einen <sup>u</sup> berdurchschnittlichen Antibiotikaeinsatz aufweisen. Neben der Beratung durch Tier <sup>o</sup> rzte ist auch die Beratung durch Tierschutzexperten zu pr <sup>u</sup> fen. Die Entwicklung der Massnahmen darf nicht allein den Tier <sup>o</sup> rzten und den Verb <sup>o</sup> nden <sup>u</sup> berlassen werden. Es sind Tierschutzexperten beizuziehen. Die vorgesehenen stufenweisen Massnahmen m <sup>u</sup> ssen neben Beratung auch Sanktionsm <sup>o</sup> glichkeiten umfassen bis hin zum Verbot von Tierhaltungen resp. Tierproduktions- oder -haltungsmethoden, die notorisch einen <sup>u</sup> berdurchschnittlichen Antibiotikaverbrauch aufweisen. Eine verst <sup>o</sup> rkte Kontrolle durch kantonale Beh <sup>o</sup> rden macht nur dann Sinn, wenn die Kontrolleure entsprechend geschult werden und genug Zeit f <sup>u</sup> r die Kontrollen zur Verf <sup>u</sup> gung steht.
3.4.1	Tiere, die Tr <sup>o</sup> ger von multiresistenten Keimen sind oder prophylaktisch mit Antibiotika behandelt wurden, sollen nicht mehr importiert werden d <sup>u</sup> rfen. Entsprechene Kontrollen sind zu veranlassen. In der Schweiz gehaltene Nutztiere sowie Fische, die Tr <sup>o</sup> ger von multiresistenten Keimen sind, sollen nicht mehr an andere Betriebe abgegeben werden



Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
	d,rfen.
3.4.2	Da bei Nutztieren eine gezielte Ausbruchsbek%ompfung beim Befall mit antibiotikaresistenten Pathogenen derzeit nicht m^glich scheint, muss besonderes Gewicht gelegt werden auf massive Verbesserungen der Haltungsbedingungen, damit der Einsatz von Antibiotika auf ein Minimum reduziert werden kann.
3.4.3	Da es derzeit in Schlachth^fen kaum M^glichkeiten gibt, die Verschleppung von resistenten Keimen zu unterbinden, muss beim lebenden Tier angesetzt werden (s. oben). Es muss dringend untersucht werden, welche Konsequenzen die Verf,terung von antibiotikahaltiger Milch an K%olber und Schweine hat. Bei der Frage der Entsorgung von tierischen Ausscheidungsprodukten wird aber schnell klar, dass "end of the pipe solutions" enge Grenzen gesetzt sind und eine sinnvolle Strategie priorit%or bei der strikten Vermeidung von Antibiotikaeins%otzen ansetzen muss.
3.4.4	Die Elimination von Spurenstoffen inkl. antibiotikaresistenten Keimen aus dem Abwasser begr,ssen wir grunds%otzlich sehr. Allerdings erscheint uns sowohl der Zeithorizont (bis 2040) als auch die Anzahl ARA's, die in dieser Zeit mit einer zus%otzlichen Reinigungsstufe ausger,stet werden sollen (100 von mehr als 700), als komplett ungen,gend.
3.5.1	Wir begr,ssen die vorgeschlagenen Massnahmen, wobei im Veterin %orbereich besonders Gewicht gelegt werden soll auf die Evaluation von Bedingungen, die Infektionen beg,nstigen. Es darf aber nicht bei Evaluationen bleiben. Diese sollen die Grundlage sein zu zwingend n^tigen Korrekturen in den Bereichen, die der Tiergesundheit abtr%oglich sind, wobei es bereits heute klar ist, wo die neuralgischen Punkte liegen (siehe dazu auch die Stellungnahme des STS).
3.5.2	Dass der Einsatz von Antibiotika in Fischzuchten und der Einfluss des Eintrags von Antibiotika in Gew%oasser evaluiert wird, scheint uns zwingend n^tig. Aus den gewonnenen Resultaten sind konkrete Massnahmen abzuleiten.
3.5.3	Wir sind einverstanden mit dieser Massnahme.
3.5.4	Wir bef,worten auch diese Massnahme als ersten Schritt (siehe 3.4.1)
3.6	Wir sind mit allen vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden
3.7.1	Wir sind mit allen vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden
3.7.2	Die Information aller im Tierbereich t%otigen Akteure ist zwar wichtig, uns scheint jedoch der Kostenfaktor relevanter. Die Rahmenbedingung m,ssen so gestaltet werden, dass es sich finanziell lohnt, alle m^glichen Massnahmen zu ergreifen, die den Einsatz von Antibiotika reduzieren.
3.7.3	Die Abgabe von Tierarzneimitteln auf Vorrat muss zwingend unterbunden



Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
	werden! Sollte dies weiterhin zulässig sein, macht es auch wenig Sinn, z.B. bessere Diagnosemöglichkeiten zu erforschen, da diese in derartigen Fällen gar nicht eingesetzt werden. Diese erlaubte Abgabe auf Vorrat sabotiert sämtliche weiteren Bemühungen zur Antibiotikareduktion im Tierbereich.
3.8.1	<p>Die Rahmenbedingungen müssen im Tierbereich in erster Linie so gestaltet werden, dass es sich finanziell lohnt, die Tiere möglichst artgerecht zu halten und sorgfältig zu pflegen.</p> <p>Mengenrabatte beim Kauf von Tierarzneimittel sollten nicht mehr zulässig sein. Stattdessen sollte sich der sparsame Einsatz dieser Mittel finanziell lohnen.</p> <p>Preisabzüge für tiergerecht(er)e Haltung wie z.B. für rotes Kalbfleisch sind zu verbieten! Fleischkonsumenten sollen darüber informiert werden, welche Konsequenzen beispielsweise der Kauf von weissem Kalbfleisch für die betroffenen Tiere hat.</p> <p>Keimzahl in der Milch: Falls Antibiotika nur noch durch Tierärzte verabreicht werden dürfen und falls Fehler bei der Tierhaltung Konsequenzen nach sich ziehen (Beratung und falls diese fruchtlos, Sanktionen bis hin zur Betriebsschliessung), sind Preisabzüge bei Verkehrsmilch mit erhöhter Zellzahl zu vertreten. Allerdings wäre hier ein Bonus- statt eines Malusystems sinnvoll.</p> <p>Tierwohlprogramme müssen priorisiert gefördert werden was auch bedeutet, diese weitaus besser abzugelten, als dies heute der Fall ist.</p>
3.8.2 + 3.8.3	Wir sind mit den Vorschlägen einverstanden
3.8.4	<p>Die Abgabe von Tierarzneimittel auf Vorrat soll nicht überprüft, sondern als unzulässig erklärt werden. Kontrollen der Tierhaltung und -gesundheit sollen verstärkt durchgeführt werden und zwar von Personen, die keine Nachteile befürchten müssen, wenn ihr Bericht kritisch ausfällt.</p> <p>Dass sich bei den bereits durchgeführten Kontrollen keine Anzeichen für Verbesserungen zeigen, muss zu denken geben! Offensichtlich ist es nötig, sowohl positive wie auch negative Anreize so zu verstärken, dass sie Wirkung zeigen.</p>
3.8.5	Derartige Programme sind zwar sinnvoll, doch solange der Einsatz von Antibiotika oft der billigste und schnellste Weg ist, bleiben solche Programme wirkungslos.
4.1 - 4.4	Einverstanden



